

Kantonsratsbeschluss

Vom 04.07.2018

Nr. A 0165/2017

Auftrag Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Baurechtzinsen steuerlich zum Abzug zulassen

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag "Baurechtzinsen steuerlich zum Abzug zulassen" wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Baurechtzinsen, namentlich bei selbst bewohntem Grundeigentum, steuerlich zum Abzug zugelassen werden.

Im Namen des Kantonsrats

Urs Ackermann

Präsident

Dr. Michael Strebel

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Aktuarin Finanzkommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1506/2018)